

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 22.07.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Schernfeld

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Bauer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Alberter, Richard
Bayer, Franz ab TOP Ö 2
Bittl, Anton
Frey, Alfons, Dr.
Heieis, Lieselotte
Kammerbauer, Martin
Kerler, Philipp
Nieberle sen., Maximilian
Orth, Sylvia
Osiander, Bernhard
Reigl, Erwin
Rohauer, Peter
Schwäbl, Daniel ab TOP Ö 3
Spreng, Andreas ab TOP Ö 2

Schriftführer

Wittmann, Willi

Weitere Anwesende:

Maria Burkhardt, Windkümmerin, Energieagentur Ebersberg-München gGmbH (zu TOP Ö 2)
Frau Hartl, Firma Anumar GmbH, Ingolstadt (zu TOP Ö 3 und Ö 4)
Frau Lieback, Firma Anumar GmbH, Ingolstadt (zu TOP Ö 3 und Ö 4)
Carina Schimmer, Eichstätter Kurier
2 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Eichhorn, Katharina
Vetter, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT
2. Windenergie auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten; kommunale Belange und Kriterienkatalog der Gemeinde Schernfeld zum Auswahlverfahren
Vorlage: GS/BGMGS/229/2024
3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sappenfeld Nr. 5, Solarpark Sappenfeld, Ergebnisse der Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: GS/13/401/2024
4. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Workerszell Nr. 8, Solarpark Sperberslohe; Ergebnisse der Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: GS/13/402/2024
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Schernfeld Nr. 11, Spitzelberg II; Ergebnisse der Auslegung
Vorlage: GS/13/400/2024
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Wegscheid Nr. 2, GE Postwegäcker II"; Ergebnisse der Auslegung
Vorlage: GS/13/399/2024
7. Bauantrag zum Neubau der Belüftungsanlage für das Holzspansilo auf den Fl.Nrn. 34/1 und 37 der Gemarkung Workerszell;
Vorlage: GS/13/398/2024
8. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollenfeld, OT Preith; Frühzeitige Behördenbeteiligung nach §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: GS/13/396/2024
9. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 „Zachenäcker III“ im Parallelverfahren mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: GS/13/387/2024
10. Straßenname Erweiterung Gewerbegebiet Wegscheid
Vorlage: GS/BGMGS/230/2024
11. Vereinbarung zwischen der Musikschule Eichstätt e.V. und der Gemeinde Schernfeld
Vorlage: GS/20/133/2024
12. Antrag des Tierschutzvereins e. V. auf Abschluss eines überarbeiteten Vertrages zur Tierfundverwahrung
Vorlage: GS/BGMGS/228/2024
13. Durchführung der Neugestaltung Kirchstraße-Kirchplatz-Erzweg in Schernfeld
Vorlage: GS/22/176/2024
14. Zuschussantrag KLJB Rupertsbuch; Kinderausflug
Vorlage: GS/20/135/2024
16. Zuschussantrag Gopperer Workerszell Maibaumständer
Vorlage: GS/BGMGS/231/2024
15. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Stefan Bauer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit einstimmiger Genehmigung des Gemeinderates wird der Tagesordnungspunkt Nr. 16 im öffentlichen Teil nachträglich in die Sitzung aufgenommen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil aus der Sitzung vom 17.06.2024.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

2 Windenergie auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten; kommunale Belange und Kriterienkatalog der Gemeinde Schernfeld zum Auswahlverfahren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den nachfolgenden Kriterienkatalog mit den gesammelten Eignungs-, Wertungs- und freiwilligen Kriterien der Gemeinde Schernfeld an die BaySF zu übergeben damit die BaySF diese Kriterien in ihr Auswahlverfahren zur Flächenvergabe in der Windkonzentrationsfläche nordwestlich Schönau mitaufnehmen.

Bei vollständiger Aufnahme der Kriterien in das Auswahlverfahren erteilt die Gemeinde Schernfeld ihr Einvernehmen mit dem Start der Flächenvergabe zur Planung und Umsetzung von Windenergieprojekten auf dem Gemeindegebiet Schernfeld in Flächen der Bayerischen Staatsforsten (BaySF).

Kriterienkatalog der Gemeinde Schernfeld für das Auswahlverfahren der Bayerischen Staatsforsten AöR				
Kommunale Belange				
Projektgebiet	Erläuterung			Wertung im Verfahren
Größe und Lage des Projektgebietes	Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen gemäß sachlichem Teil-Flächennutzungsplan			Eignungskriterium
Maximale Windenergieanlagenzahl	8 WEA			Eignungskriterium
Finanzielle Beteiligung	Höhe	Art	Herkunft/Sitz	Wertung im Verfahren
Bürgerbeteiligung	24,9 % (des haftungsbeschränkten Gesellschaftskapitals) als verpflichtende Mindestbeteiligungshöhe	Direktbeteiligung (Erwerb von Gesellschaftsanteilen, i.d.R. Kommandit-Anteile)	Beteiligungsmöglichkeit für Bürger*innen mit Wohnsitz in der Gemeinde Schernfeld und der Stadt Pappenheim, nachrangig Bürger*innen aus weiteren Nachbargemeinden oder aus dem Landkreis Eichstätt (regionale Staffelung in Abstimmung mit der Gemeinde)	Eignungskriterium
		regionale Bürgerenergiegesellschaft	z.B. Genossenschaften aus der Region	
	bis zu 100 % (des haftungsbeschränkten Gesellschaftskapitals)	Direktbeteiligung (Erwerb von Gesellschaftsanteilen, i.d.R. Kommandit-Anteile)	Beteiligungsmöglichkeit für Bürger*innen mit Wohnsitz in der Gemeinde Schernfeld und der Stadt Pappenheim, nachrangig Bürger*innen aus weiteren Nachbargemeinden oder aus dem Landkreis Eichstätt (regionale Staffelung in Abstimmung mit der Gemeinde)	Wertungskriterium
		regionale Bürgerenergiegesellschaft	z.B. Genossenschaften aus der Region	
Beteiligung der Gemeinde	je nach individuellem Wunsch	direkt (Kommandit-Anteile)	Gemeinde Schernfeld	keine/freiwillig

Stromvermarktung	Art/Modell	Beschreibung	Zielgruppe	Wertung im Verfahren
an Bürger*innen	Bürgerstromtarife	Stromprodukt aus dem WEA-Strom	Bürger*innen der Gemeinde Schernfeld	keine/freiwillig
weitere Beteiligung	Erläuterung			Wertung im Verfahren
informelle/informationelle Bürgerbeteiligung	- Infoveranstaltungen regelmäßig und bei Erreichen wichtiger Projektmeilensteine - enge Kooperation mit dem Walderlebniszentrum Schernfeld und ggf. didaktische Begleitung der Windenergieplanungen im Forst			keine/freiwillig
Grünstromboni o.ä.	Für Gemeindebürger*innen, die reine EE-Stromtarife beziehen: Auszahlung von Pauschalbeträgen durch die Wind-Projektgesellschaft			keine/freiwillig
Klimabonus für Gemeinde	Kommune erhält für erfolgreiche Umsetzung von Klimaschutz/Artenschutzprojekten (o.ä.) Zuwendungen durch die Wind-Projektgesellschaft			keine/freiwillig
Betreibergesellschaft	Erläuterung			Wertung im Verfahren
Sitz der Betreibergesellschaft	in der Gemeinde Schernfeld			keine/freiwillig
Eigenanteile des Bieters	sollten idealerweise im Eigentum des Bieters oder eines von ihm beherrschten Unternehmens bleiben			keine/freiwillig
Verkauf von Anteilen/Betreiberwechsel	Vorkaufsrechte für Gemeinde Schernfeld (dingliche Sicherung)			keine/freiwillig

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

3 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sappenfeld Nr. 5, Solarpark Sappenfeld, Ergebnisse der Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Bauverwaltung vom 09.04.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die genaue Lage der Technikgebäude ist dem Vorhaben und Erschließungsplan zu entnehmen.
Die Lage der Gebäude wird der Bebauungsplan mit aufgenommen.

Um die Voraussetzungen für ein verfahrensfremd Bauvorhaben zu gewährleisten (Zulässigkeit, den Standard und die Größe der Anlage) werden die Module mit in den Bebauungsplan aufgenommen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gefordert, die zu dem Ergebnis kommt, dass Feldlerchenpaare betroffen sind. Um die Durchgängigkeit zu gewährleisten und die Kulissenwirkung zu reduzieren, wird im südlichen Bereich eine Lücke Heckenpflanzung vorgesehen.

In der Begründung wurden die Werbeanlagen konkretisiert, dies wird ebenfalls in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

Hinsichtlich der Anmerkungen zur Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wird eine erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Es liegen die Voraussetzungen für eine verkürzte und beschränkte Auslegung vor, da die Grundzüge der Planung mit dem veränderten naturschutzrechtlichen Ausgleich nicht betroffen sind.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Naturschutz vom 08.04.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die CEF-Maßnahmen werden vor Baubeginn umgesetzt.

Die Hinweise zum Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft (2021)“ und zum Rundschreiben „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ werden zur Kenntnis genommen und entsprechend eingearbeitet. Die Berechnung wird entsprechend des geforderten Planungsfaktors von 20% angepasst.

Die Bilanzierung des Umweltberichtes wird entsprechend überarbeitet. Ebenfalls werden der Bebauungsplan und der Vorhaben- und Erschließungsplan entsprechend der Bilanzierung angepasst.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

Beschluss zur Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 11.03.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

In den Festsetzungen wird folgendes aufgenommen: „Im Fall einer Beweidung ist der Zaun wolfsicher zu gestalten, dabei muss sichergestellt sein, dass die Durchgängigkeit von Kleintieren weiterhin möglich bleibt.“

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

Beschluss zur Stellungnahme der N-Ergie netz vom 25.03.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Es sind keine Baumpflanzungen vorgesehen, somit sind keine Abstände einzuhalten.

Die CEF-Maßnahmenfläche befindet sich nicht im Bereich der Freileitung, somit sind keine Abstände einzuhalten.

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand des Bebauungsplanes.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

Beschluss zur Billigung und Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB:

Der Gemeinderat billigt die vorgelegten Entwürfe (Planblatt, Begründung mit Umweltbericht sowie Vorhaben- und Erschließungsplan) i.d.F. vom 22.07.2024 mit den bereits eingearbeiteten Änderungen gemäß den vorherigen Abwägungsbeschlüssen. Durch die vorgenommenen Änderungen ist eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist wird auf zwei Wochen gekürzt (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB). Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Auslegung auf die Behörden und sonstigen Träger beschränkt, die von den geänderten naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen berührt werden. Die Öffentlichkeit wird uneingeschränkt beteiligt, da die Veröffentlichung vor allem im Internet und in den Aushängen erfolgt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

4 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Workerszell Nr. 8, Solarpark Sperberslohe; Ergebnisse der Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Bauverwaltung vom 02.01.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das Umspannwerk dient dem Netzausbau als übergeordnetes Ziel und unterstützt die Aufnahme weiterer PV-Anlagen auf den Dächern im Gemeindegebiet. Die angedachte Leitungslänge war eines unter mehreren Auswahlkriterien in der Konzeptauswahl.

Der Hinweis zur späteren verfahrensfreien Errichtung wird zur Kenntnis genommen.

Die Voraussetzungen sind erfüllt.

Die Stellungnahmen werden im Weiteren berücksichtigt.

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand des Bebauungsplanes.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Tiefbauverwaltung vom 30.11.2023:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Sollte die Erschließung und Einspeisung des Solarstromes im Bereich einer Kreisstraße liegen, wird dies auf Ebene der Ausführungsplanung berücksichtigt. Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand des Bebauungsplanes.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Naturschutz vom 21.11.2023:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die CEF-Maßnahmen werden vor Baubeginn umgesetzt, dies wird an die Gemeinde weitergegeben.

Die Hinweise zum Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft (2021)“ und zum Rundschreiben „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ werden zur Kenntnis genommen.

Die Berechnung wird entsprechend des geforderten Planungsfaktors von 20% angepasst.

Die Bilanzierung des Umweltberichtes wird entsprechend überarbeitet.

Die oben genannten Anpassungen/Ergänzungen werden in die Entwurfsfassung des Bauleitplanes eingearbeitet.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

Beschluss zur Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde vom 04.12.2023:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

Beschluss zur Stellungnahme der Firma N-Ergie vom 01.12.2023:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Hinweise zu den genannten Abständen zu den Versorgungsleitungen werden eingehalten, somit ergeben sich keine weiteren Änderungen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt die vorgelegten Planunterlagen (Planblatt, Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan) i.d.F. vom 22.07.2024 mit den vorher durchgeführten Abwägungen, welche bereits eingearbeitet sind. Zudem beschließt der Gemeinderat eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB. Sie wird verkürzt auf zwei Wochen (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB). Da die Änderungen des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann diese beschränkt durchgeführt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Bauverwaltung vom 06.05.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Anmerkungen zur Höhenlage der Gebäude wird berücksichtigt. Zur Klarstellung wird in der Satzung ergänzt, auf welche Parzellen-Nummern sich die jeweilige Regelung bezieht. Bei Grundstücken, die an zwei Seiten an die Erschließungsstraße grenzen, wird die jeweils höhergelegene Straße als Bezugsniveau festgelegt.

Die Anmerkung zu den verwendeten DIN-Normen wird ebenfalls berücksichtigt. Im Bebauungsplan wird lediglich auf einige allgemein gültige DIN-Normen hingewiesen, die bei der Umsetzung von Bauvorhaben zu beachten sind. Um die Rechtssicherheit des Bebauungsplans sicherzustellen, werden die entsprechenden Passagen sinngemäß abgeändert und die Verweise auf DIN-Normen entfernt.

In der Wohnraumbedarfsanalyse des Büros LARS consult vom 06.08.2020 wird ausdrücklich auf die Baugebiete Spitzelberg (Gesamtgebiet) und Streueggern eingegangen und der entsprechende Bedarf nachvollziehbar dargelegt. Die Bauplätze der Baugebiete Spitzelberg (Abschnitt 1) und Streueggern wurden zwischenzeitig vollständig verkauft. Beide Baugebiete sind bereits mehr als zur Hälfte bebaut. Da der Grundstücksverkauf mit Bauverpflichtung erfolgte, ist mit einer zeitnahen Bebauung der übrigen Bauplätze zu rechnen.

Eine Aktualisierung oder Ergänzung der Bedarfsberechnung des Büros LARS consult wird aus Sicht der Gemeinde nicht für erforderlich gehalten, weil die nun ausgewiesene Fläche bereits seit längerem im FNP als Wohnbaufläche dargestellt ist und eine Bedarfsanalyse somit nicht mehr notwendig ist.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Technischer Hochbau vom 11.04.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Der Hinweis zur GRZ-Bestimmung wird berücksichtigt.

Da im Bebauungsplan keine abweichende Regelung getroffen wird, kann die GRZ-Überschreitung des § 19 Abs. 4 BauNVO in Anspruch genommen werden. Ein entsprechender Hinweis wird zur Klarstellung in die Begründung aufgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Tiefbauverwaltung vom 02.04.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Untere Naturschutzbehörde vom 29.04.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

**Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Fachbereich
Umweltschutz vom 03.04.2024:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

**Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Fachbereich
Wasserrecht vom 24.04.2024:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

**Beschluss zur Stellungnahme der Regierung von Oberbayern Höhere
Landesplanungsbehörde vom 18.04.2024:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Hinsichtlich der Planungen von Einzel- und Doppelhäusern ist anzumerken, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes auf den größeren Bauparzellen durchaus auch eine Bebauung mit kleineren Mehrfamilienhäusern, z.B. mit 3 bis 4 Wohneinheiten je Gebäude ermöglichen. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Der Hinweis zur Diversifizierung des Wohnangebots wird zur Kenntnis genommen. Wie bereits erwähnt, ist im Geltungsbereich des Bebauungsplans auch die Errichtung kleinerer Mehrfamilienhäuser möglich. Dies hängt jedoch vom Interesse und der Bereitschaft entsprechender Investoren ab und soll daher nicht zwingend im Bebauungsplan festgelegt werden.

Die relevanten Grundsätze und Ziele aus dem LEP sind im Bebauungsplan „Spitzelberg II“ berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

**Beschluss zur Stellungnahme des Planungsverbandes Region Ingolstadt vom
02.04.2024:**

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen auf den größeren Bauparzellen durchaus auch eine Bebauung mit kleineren Mehrfamilienhäusern, z. B. mit 3 bis 4 Wohneinheiten je Gebäude. Eine dichtere Bebauung, z. B. mit Reihenhäusern, würde sich nicht mehr angemessen in die ländlich-dörfliche Siedlungsstruktur einfügen und möglicherweise das Ortsbild nachhaltig beeinträchtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

**Beschluss zur Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten vom 30.04.2024:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt vom 22.04.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 10.05.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme der IHK für München und Oberbayern vom 02.05.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 03.05.2024:

Die allgemeinen erschließungstechnischen Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Planungsverlauf beachtet. Die Telekom wird im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden.

Die genannten fachlichen Hinweise zu Leitungstrassen und Baumpflanzungen werden in die Begründung aufgenommen.

Da es im Bebauungsplangebiet nur öffentliche Verkehrsflächen gibt, sind die Hinweise für die Widmung nicht öffentlicher Verkehrswege nicht zu beachten.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme der N-ERGIE Netz GmbH vom 05.04.2024:

Die allgemeinen, versorgungstechnischen Hinweise der N-ERGIE Netz GmbH werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Planungsverlauf bzw. bei der Erschließung beachtet. Die N-ERGIE wird im Zuge der Erschließungsmaßnahmen rechtzeitig informiert.

Die 20 kV-Freileitung ist in der Planzeichnung bereits dargestellt. Diese wird im Zuge der Erschließung innerhalb des Planungsgebiets abgebaut und erdverkabelt, worauf im Planblatt hingewiesen wird. Auf die Darstellung des Baubeschränkungsbereichs wird entsprechend verzichtet, um Missverständnisse bei der späteren Anwendung des Bebauungsplans zu vermeiden.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Eichstätt vom 22.04.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Weißenburg i. Bayern vom 08.04.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Pappenheim vom 15.04.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme des Marktes Dollnstein vom 30.04.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme des Marktes Mörnsheim vom 26.04.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde Pollenfeld vom 15.04.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde Solnhofen vom 06.05.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat nimmt Bezug auf die in gleicher Sitzung behandelten Abwägungen der Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und beschließt die Entwürfe des Ingenieurbüros Klos, Spalt i.d.F. vom 22.07.2024 (Planblatt, Satzung und Begründung) als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

6 1. Änderung des Bebauungsplanes "Wegscheid Nr. 2, GE Postwegäcker II"; Ergebnisse der Auslegung

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Umweltschutz vom 02.05.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Das genannte schalltechnische Gutachten und die Geräuschkontingentierung sind im ursprünglichen Bebauungsplan festgesetzt und weiterhin gültig, da sie von der vorliegenden Bebauungsplanänderung nicht berührt oder verdrängt werden. Zur Klarstellung wird ein Hinweis auf das Gutachten und die Kontingentierung in die Änderungsbegründung aufgenommen. Insofern wird den Vorgaben des Landratsamtes ausreichend Rechnung getragen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30.04.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Sie wird zum Teil berücksichtigt. Der Textvorschlag wird als Hinweis in die Begründung mit aufgenommen. Eine Festsetzung wird nicht für erforderlich gehalten, da die vom AELF genannten Emissionen im ländlichen Raum als ortsüblich anzusehen sind und deshalb grundsätzlich (auch in Wohngebieten) von den Bewohnern hinzunehmen sind.

Der Bitte, festzuschreiben, dass Wirtschaftswege und deren Zufahren von parkenden Fahrzeugen und sonstigen Behinderungen freizuhalten sind, wird nicht gefolgt. Die Nutzung von Wirtschaftswegen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans kann im Bebauungsplan nicht festgeschrieben werden. Die Gemeinde wird jedoch nach Bebauung des Gewerbegebiets darauf achten, dass die vorhandenen Feldwege für den landwirtschaftlichen Verkehr weiterhin uneingeschränkt nutzbar bleiben.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 03.05.2024:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Festsetzung zur Einschränkung von Bürogebäuden und -räumen innerhalb des Gewerbegebiets wird nicht vorgenommen, da die Gemeinde auch für solche gewerblichen Nutzungen Flächen anbieten will.

Im ursprünglichen Bebauungsplan ist zudem bereits festgesetzt, dass zum Schutz von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen auf benachbarten Gewerbeflächen am Rand der Gewerbeflächen der Nachweis über die Einhaltung der Immissionsrichtwerte nach TA Lärm für ein Gewerbegebiet zu erbringen ist. Insofern würde eine Einschränkung von Bürogebäuden und -räumen keine erkennbaren Vorteile mit sich bringen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme der IHK für München und Oberbayern vom 26.04.2024:

Die Hinweise bezüglich des gesteigerten Konfliktpotenzials infolge der Zulässigkeit von Betriebsleiterwohnungen werden zur Kenntnis genommen.

Immissionsrechtliche Konflikte können aufgrund der im ursprünglichen Bebauungsplan vorhandenen Festsetzungen zum Schallimmissionsschutz ausgeschlossen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 25.04.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die allgemeinen erschließungstechnischen Hinweise aus den genannten Stellungnahmen der Telekom vom 21.06.2022 und 13.01.2023 wurden bereits im Rahmen der ursprünglichen Bebauungsplanaufstellung gewürdigt und entsprechend der damaligen Abwägung im Bebauungsplan berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss zu den Stellungnahmen des Landratsamtes Eichstätt, Bauverwaltung, vom 02.05.2024, Landratsamt Eichstätt, Technischer Hochbau vom 17.04.2024, Landratsamt Eichstätt, Verkehrswesen vom 29.04.2024, Landratsamt Eichstätt, Tiefbauverwaltung vom 02.04.2024, Landratsamt Eichstätt, Wasserrecht vom 22.04.2024, Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde vom 26.03.2024, Regionaler Planungsverband vom 26.03.2024, Wasserwirtschaftsamt vom 23.04.2024, die Städte Weißenburg vom 02.04.2024, Eichstätt vom 22.04.2024 und Pappenheim vom 15.04.2024, die Märkte Dollnstein vom 30.04.2024 und Mörsheim vom 25.04.2024 sowie die Gemeinde Pollenfeld vom 15.04.2024:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen, welche keine Anmerkungen beinhaltet haben, zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat nimmt Bezug auf die in dieser Sitzung durchgeführte Abwägung aus der förmlichen Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und beschließt die Entwürfe des Ingenieurbüros Klos, Spalt i.d.F. vom 22.07.2024 (Satzung und Begründung) als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

7 Bauantrag zum Neubau der Belüftungsanlage für das Holzspansilo auf den Fl.Nrn. 34/1 und 37 der Gemarkung Workerszell;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau einer Belüftungsanlage für das Holzspansilo auf den Fl.Nrn. 34/1 und 37 der Gemarkung Workerszell zu erteilen. Das Landratsamt muss das Thema Lärm im Rahmen der Baugenehmigung besonders betrachten.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

8 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollenfeld, OT Preith; Frühzeitige Behördenbeteiligung nach §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgelegten Unterlagen für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollenfeld für den Ortsteil Preith i.d.F. vom 23.05.2024 im Rahmen der Beteiligung nach §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

9 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 „Zachenäcker III“ im Parallelverfahren mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplans

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gegen die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eichstätt im Rahmen einer Beteiligung nach §§ 2 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

10 Straßenname Erweiterung Gewerbegebiet Wegscheid

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die neu gebaute Straße im Gewerbegebiet Wegscheid den Straßennamen „Bodenlohe“ zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

11 Vereinbarung zwischen der Musikschule Eichstätt e.V. und der Gemeinde Schernfeld

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vereinbarung mit der Musikschule Eichstätt e.V. zuzustimmen und weiterhin den Zuschuss der Stufe B für die Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet zu gewähren und keine fiktive Miete für die kostenlos zur Verfügung gestellten Unterrichtsräume zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

12 Antrag des Tierschutzvereins e. V. auf Abschluss eines überarbeiteten Vertrages zur Tierfundverwahrung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem neuen, ab 01.01.2025 gültigen, Fundtierkostenpauschalvertrag mit dem Tierschutzverein Eichstätt e.V. zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

13 Durchführung der Neugestaltung Kirchstraße-Kirchplatz-Erzweg in Schernfeld

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Baumaßnahmen zur Neugestaltung Kirchstraße-Kirchplatz-Erzweg in Schernfeld, vorbehaltlich einer Förderung, auszuführen und beauftragt die Verwaltung bis Oktober 2024 einen Eler-Förderantrag zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

14 Zuschussantrag KLJB Rupertsbuch; Kinderausflug

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der KLJB Rupertsbuch einen Zuschuss über 500,00 € zu gewähren.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

16 Zuschussantrag Gopperer Workerszell Maibaumständer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, notwendigen Materialkosten für Kauf und Bau eines neuen Maibaumständers in Rupertsbuch bis zu einer maximalen Höhe von 10.000 Euro zu übernehmen. Die Arbeiten führen die Gopperer in Eigenleistung durch.
(Ein Gemeinderatsmitglied nicht stimmberechtigt nach Art. 49 GO)

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

Ein Gemeinderatsmitglied ist nicht stimmberechtigt nach Art. 49 GO.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Stefan Bauer um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Bauer
Erster Bürgermeister

Willi Wittmann
Schriftführung